

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 11

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 29.10.2015

Az. F 2 / HH 2016 / Stellenplan

Zuständig: Margrita Schwanke-Berner, ☎ 08092-823-211

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, Ö

## **Haushalt 2016, Stellenplan 2016**

**Anlagen:** organisatorischer Abteilungsstellenplan 2016 (**wird nachversandt**)  
haushaltsrechtliche Stellenplan 2016 (**wird nachversandt**)

## **Sitzungsvorlage 2014/2304**

### **I. Sachverhalt:**

Anliegender Entwurf des organisatorischen Stellenplans 2016 basiert auf dem Stellenplan 2015. Er stellt in der Spalte „tatsächliche Besetzung“ die Besetzung der Stellen zum 31.10.2015 dar. Ebenso sind die gegenüber dem Stellenplan 2015 eingetretenen internen Stellenverschiebungen durch Umorganisation und damit verbundener Umsetzungen von Bediensteten berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zum organisatorischen Stellenplan 2016:

**blau** = Stellen, die mit **Staatspersonal** besetzt sind (diese erscheinen nicht im haushaltsrechtlichen Stellenplan, da dort nur Stellen des Landkreises darzustellen sind)

**lila** = Änderungen der **Eingruppierung** gegenüber dem Stellenplan 2015

**rot** = Stellen, die für den Stellenplan 2016 neu beantragt werden

### **1. Stellenentwicklung**

#### **1.1 Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015**

Aufgrund veränderter globalpolitischer Weltlage gelingt es nicht, die im Jahr 2015 zu erwartenden Aufgaben mit gleicher Stellenanzahl zu bewältigen. Für den Stellenplan **2016** werden **59 neue Stellen**, davon allein **50 Stellen** für die Bewältigung der **Betreuung** der stetig steigenden Anzahl an **Asylbewerbern** beantragt.

Die 50 Stellen für den Asylbereich setzen sich wie folgt zusammen:

- 17 Stellen „Betreuung nach Asylbewerberleistungsgesetz“,
- 16 Stellen „Betreuung unbegleitete Minderjährige“,
- 3 Stellen „Jobcenter“,
- 9 Stellen, die in 2015 über den Stellenplan hinaus besetzt wurden,

- 4 Stellen Ausländeramt (Ausländer-und Asylsachbearbeitung, Aufenthaltsbeendigung)
- 1 Stelle Gesundheitsamt (Unterstützung bei den Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz)

Von den 50 zusätzlichen Stellen im Asylbereich belasten jedoch nur 20 Stellen den Kreishaushalt zu 100%. 27 Stellen werden vom Bund refinanziert. Drei Stellen im Jobcenter werden mit 87,4 % von der BA gegenfinanziert.

Außerhalb des Asylbereiches werden eine Stelle für die **Sozialhilfeleistungssachbearbeitung**, eine **Hausmeister- und eine Verwaltungsstelle für das Liegenschaftsamt**, eine mit Gebühren gegenfinanzierte **Stelle in der kommunalen Abfallwirtschaft** und **5 Reservestellen** beantragt. Für die Reservestellen sind keine Haushaltsansätze eingeplant; ihre Besetzung darf unterjährig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zentralen Controllings erfolgen.

#### 1.1.1 Stellen S2.24 – S2.40 (17 Stellen zur Betreuung nach Asylbewerberleistungsgesetz)

Für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) werden für den Stellenplan im Jahr 2016/17 neue Stellen beantragt, die entsprechend der Zuweisungen besetzt werden sollen.

Für das laufende Jahr hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit 800.000 Asylanträge prognostiziert. Diese Zahl stellt eine Vervierfachung gegenüber dem Jahr 2014 dar. Derzeit werden dem Landkreis Ebersberg wöchentlich 41 Asylbewerber zugewiesen. Diese Zahl wurde in der Zwischenzeit auf 51 erhöht. Bis Jahresende ist davon auszugehen, dass diese Zahl nochmals erhöht wird.

Derzeit (Stand 26.10.2015) werden im Landkreis 1027 Asylbewerber (incl. Fehlbeleger) betreut, dazu kommen die gut 100 unbegleiteten Minderjährigen sowie 200 Menschen in der Notunterkunft in Vaterstetten. Bis 31.12.2015 rechnet die Fachabteilung mit insgesamt 1700 Asylbewerbern. Nach den offiziellen Prognosen, die nach Ansicht der Fachabteilung eher knapp bemessen sind, werden dem Landkreis Ebersberg bis 31.12.2016 3400 Asylbewerber zugewiesen sein. Derzeit sind im Asylbereich zwei Verwaltungskräfte in der 3. Qualifikationsebene (gehobene Sachbearbeitung), zwei Verwaltungskräfte in der 2. Qualifikationsebene (mittlere Sachbearbeitung), sowie zwei Hausmeister, eine Zuarbeitskraft und zwei Mitarbeiter in der sozialen Betreuung eingesetzt. Zusätzlich ist die Integrationsbeauftragte in diesem Bereich tätig. Dieser Personalstand reicht für die Bewältigung der derzeit anstehenden und hinzukommenden Aufgaben bei weitem nicht aus.

Zur Entlastung des bestehenden Personals und zur Bewältigung der künftigen Aufgaben sollen **7 Sozialpädagogenstellen, 6 Verwaltungsstellen (davon 5 in der mittleren und eine in der gehobenen Sachbearbeitung), 2 Hausmeisterstellen und 2 Zuarbeitsstellen** geschaffen werden. Diese sollen entsprechend der Zuweisung der Asylbewerber besetzt werden.

Derzeit ist eine Besetzung der beantragten Stellen wie folgt geplant:

Ab 01.01.16: 2 Verwaltungskräfte (1 mD (E8), 1 gD (E9)), 2 Sozialpädagogen/-innen (S12)

Ab 01.04.16: 1 Verwaltungskraft (mD (E8)), 1 Hausmeister (E4), 1 Zuarbeitskraft (E5), 2 Sozialpädagogen/ -innen (S12)

Ab 01.07.16: 2 Verwaltungskräfte (mD (E8)), 2 Sozialpädagogen/-innen (S12)

Ab 1.10.16: 1 Verwaltungskraft (mD (E8)), 1 Sozialpädagoge/-in (S12), 1 Hausmeister (E4), 1 Zuarbeitskraft (E5)

Für das Jahr 2016 fallen bei der o.g. geplanten sukzessiven Verstärkung des Asylteams Personalkosten in Höhe von ca. 557.100 € an. Unter Berücksichtigung der Erstattung des Bundes hat der Landkreis hierfür **517.300 €** zu tragen. Bei ganzjähriger Besetzung der zusätzlichen Stellen belaufen sich die Kosten unter Berücksichtigung der Erstattung des Bundes auf **719.600 €** (799.200 € ./. 79.600 €)..

### 1.1.2 Stellen S3.62 - S3.77 Asyl (16 Stellen zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger)

Für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden für den Stellenplan **16 neue Stellen**, davon **13 Sozialpädagogenstellen, 2 Hausmeisterstellen und 1 Verwaltungsstelle** beantragt, die entsprechend der Zuweisungen besetzt werden sollen.

Im Landkreis werden derzeit 111 unbegleitete Minderjährige in 14 Einrichtungen betreut. 58 uM sind in Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe und 53 in kreiseigenen Einrichtungen untergebracht. Im Jahr 2016 rechnet man mit einem Anstieg auf 179 uM, bis die deutschlandweite Verteilung greift. Bei einem gesetzlich, durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel von etwa 1:8 ist o.g. personelle Verstärkung erforderlich.

Ebenso ist eine Personalmehrung im Kreisjugendamt von 1 Stelle unabdingbar, um die gesetzlichen Vorgaben der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zu erfüllen.

Derzeit sind für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger eine Verwaltungskraft, 1,65 Erzieherinnen, 2 pädagogische Hilfskräfte, 4,59 Sozialpädagogen und ein Hausmeister eingesetzt. Dieser Personalstand reicht für die Bewältigung der derzeit anstehenden Aufgaben nicht aus.

Bei sukzessiver Besetzung der Stellen S3.60 – S3.75 entstehen lediglich für die Stelle im Kreisjugendamt **Kosten in Höhen von rund 44.000 €** pro Jahr, da die Sachbearbeitung gemäß § 36 SGB VIII nicht ersetzt wird.

Die **restlichen Stellen werden durch die überörtlichen Kostenträger komplett erstattet**. Dabei ist noch unklar, ob das jetzige System der überörtlichen Kostenträger weiter Bestand hat oder der Freistaat Bayern die Kosten ab 2016 komplett übernehmen wird.

### 1.1.3 Stellen JC.19 bis JC.21 (3 neue Stellen für das Jobcenter)

Für das Jobcenter werden 2 zusätzliche Stellen für die Leistungssachbearbeitung und eine Integrationsfachkraft beantragt.

Im Bereich des Jobcenters ist die Stelle JC.19 mit einem „KW-Vermerk zum 31.12.2015“ versehen, da diese Stelle für die Jahre 2014 und 2015 für ein vom Bund finanziertes Programm „50+“ genehmigt wurde. Bedingt durch die Anerkennung vieler Flüchtlinge und durch den EU-Zuzug wird in 2016 im Bereich des Jobcenters mit einem erheblichen Fallzahlenanstieg gerechnet. Die prognostizierten Fallzahlensteigerungen können mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden.

Die tatsächliche Besetzung der drei Stellen wird im November 2015 durch die Trägerversammlung des Jobcenters beschlossen. Bei Stellen des Jobcenters hat der Landkreis lediglich 12,6 % zu tragen, da 87,4 % von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Dem Landkreis entstehen in diesem Bereich **bei Gegenrechnung der Erstattungen** der BA daher nur Kosten in Höhe von ca. **9.100 €**. (12,6 % von 72.300 €).

#### **1.1.4 Stellen S2.22 – S2.23, S3.55 – S3.61 (bereits in 2015 für den Asylbereich besetzte Stellen)**

Im Jahr 2015 wurden in Abstimmung mit dem Finanzmanagement 9 Stellen für den Asylbereich über den Stellenplan 2015 hinaus besetzt. Diese setzen sich aus 2 Stellen im Bereich der „Betreuung nach Asylbewerberleistungsgesetz“ und 7 Stellen für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen zusammen. Diese Stellen wurden rechnerisch durch viele einzelne Stellenreste in anderen Teilhaushalten aufgefangen. Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 KommHV Doppik ist jedoch die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen. Die Stellen werden daher den tatsächlich besetzten Teilhaushalten zugeordnet.

#### **1.1.5 Stellen 31.11 - 31.14 (4 Stellen SG Personenstands- und Ausländerwesen)**

Das Sachgebiet „Personenstand- und Ausländerwesen“ beantragt für den Stellenplan 2016 **zwei Vollzeitstellen** für die Ausländer- und Asylsachbearbeitung (**mittleren Sachbearbeitung**) und **zwei Stellen** für die Aufenthaltsbeendigung (**gehobene Sachbearbeitung**).

Die zusätzlichen Stellen werden mit der zusätzlich zu der ständig steigenden Anzahl an Asylbewerbern auch rasant ansteigenden Anzahl an Ausländern begründet. So erhöhte sich die Anzahl von 2010 (10.143) bis 07/2015 (16.016) um 5.484 Ausländer. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 50% innerhalb von 4 Jahren. Bis Ende des Jahres geht man von 18.600 bis 18.900 im Landkreis Ebersberg lebenden ausländischen Mitbürgern aus.

Darüber hinaus rechnet die Ausländerbehörde mit einer Zunahme der Anzahl der abgelehnten und somit ausreisepflichtigen Asylbewerbern. Hier gilt es zeitnah die Aufenthaltsbeendigung mit allen hierfür erforderlichen Maßnahmen (Identitätsverfahren, Beschaffung von Passersatzpapieren, vorübergehende Duldung, Einleitung der Abschiebung etc.) voranzutreiben. Diese können mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden.

Die Stellen werden entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausländer- bzw. Asylbewerberzahlen besetzt. Im Haushaltsplan werden Mittel in Höhe von **137.000 €** eingeplant. Dies entspricht einer Besetzung je einer VZ-Stelle der mittleren Sachbearbeitung und der gehobenen Sachbearbeitung ab 01.01.2016 und ab 01.07.2016.

#### **1.1.6 Stelle 5.7 (Gesundheitsamt - 1 Verwaltungskraft)**

Es wird eine zusätzliche Verwaltungsstelle zur Entlastung des Fachpersonals beantragt, da der Staat kein zusätzliches Fachpersonal für das Gesundheitsamt Ebersberg zur Verfügung stellt.

Da die vorgeschriebenen Untersuchungen nach § 62 Asylbewerberleistungsgesetz in den Erstaufnahmeeinrichtungen nur rudimentär durchgeführt werden, hat das Gesundheitsamt Ebersberg erheblichen Mehraufwand zu leisten. Bei weiter steigenden Asylbewerberzahlen ist damit zu rechnen, dass sich der Grad der durchgeführten Untersuchungen weiter verschlechtern wird. Es ist daher eine Unterstützung der Fachkräfte durch eine zusätzliche Verwaltungskraft dringend erforderlich. Wenn Infektionsgefahren auf Grund des Versagens der Behörden in München und Ebersberg nicht oder zu spät erkannt werden, wären die Folgen für die Öffentlichkeit verheerend.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser VZ-Stelle betragen **ca. 39.800 €**.

#### **1.1.7 Stelle S2.41 (1 Stelle Sozialhilfeleistungsbearbeitung)**

Für die Leistungssachbearbeitung in der Sozialhilfeverwaltung wird eine zusätzliche Stelle für die mittlere Sachbearbeitung beantragt.

Ziel der weiteren Stelle ist die Senkung der Fallzahlen pro Mitarbeiter (derzeit: 1:176). Darüber hinaus wird mit einem Anstieg an Fallzahlen gerechnet.

Hierfür entstehen im Jahr 2016 bei einer Besetzung der Stelle ab 01.04.2016 Personalkosten in Höhe von **ca. 33.000 €**.

#### **1.1.8 Stelle Z3.34 (Liegenschaftsamt - Hausmeister)**

Das Liegenschaftsamt beantragt eine zusätzliche Hausmeisterstelle.

Begründet wird die zusätzliche Stelle mit zusätzlichen Aufgaben durch „Öffnung des Hermann-Beham-Saales“ und den damit verbundenen Mehraufwendungen, den stetigen Flächenmehrungen der gesamten Liegenschaften, die es zu betreuen und zu unterhalten gilt, sowie mit dem überproportional hohen Krankheitsausfällen im Bereich des Hausmeisterdienstes.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Stelle betragen **ca. 39.800 €**.

#### **1.1.9 Stelle Z3.35 (Liegenschaftsamt – Verwaltungsstelle)**

Für das Liegenschaftsamt wird eine Verwaltungsstelle beantragt. Begründet wird die zusätzliche Stelle mit

- dem Mehraufwand, der durch die Umstellung der Schulen auf elektronische Schließanlagen (Personalbedarf: zusätzlich 0,5 VZ-Stellen) entsteht,
- dem Zuwachs an Objekten, PV-Anlagen, BHKW- Abrechnungen, zusätzliche Abrechnungen zur Energiesteuerrückerstattung (0,2-VZ-St.),
- der Schulbedarfsplanung (0,1 VZ-St.),
- dem Mehraufwand, der durch außerschulische Sporthallennutzung, sowie Mittags- und Ganztagsbetreuung in Schulen (0,15 VZ-St.) entsteht,
- dem Mehraufwand des Teamleiters der durch überdurchschnittlich hohe Personalfluktuationsentstehung entsteht,
- den durchschnittlich 250 Mehrarbeitsstunden, die pro Jahr (0,15 VZ-St.) geleistet werden.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Vollzeitstelle beträgt **ca. 43.100 €**.

#### **1.1.10 Stelle Z4.22 (Kreisstraßen, Abfallwirtschaft)**

Das Sachgebiet „Abfallwirtschaft, Kreisstraßen“ beantragt eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle.

Begründet wird die Stelle mit den deutlich steigenden Anforderungen in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Beantwortung von Fragestellungen, der Statistik und auch in der Vorbereitung von Sitzungen. Ein weiterer Grund sind die Leistungseinschränkungen mehrerer Mitarbeiter durch dauerhafte gesundheitliche Belastungen.

Diese Stelle wird zu 100 % über die Abfallgebühren finanziert.

### 1.1.11 Stellen Z2.14 – Z2.18 (5 Reservestellen)

Es werden **fünf Reservestellen** z.B. für Abt. S beantragt für

- einen evtl. Anstieg der Fallzahlen
- die Abdeckung von Arbeitsspitzen

Diese Stellen sollen zunächst formal dem Personalservice zugeordnet werden und bei Bedarf über das Controlling beantragt und dann der jeweiligen Abteilung bzw. dem jeweiligen Sachgebiet zugeordnet werden. **Hierfür werden derzeit keine Haushaltsmittel im Personalhaushalt eingeplant.**

Bei Genehmigung der 59 beantragten neuen Stellen ergibt sich für den Landkreis ab 2016 folgende neue Stellensituation:

	2015	2016	Differenz
Beamte	30	29	-1
Arbeitnehmer	272	339	+ 60
insges.	302	361	+ 59

### 1.2 Sonstige wichtige **interne Änderungen** gegenüber dem Stellenplan 2015:

Stellenänderungen	Beamtenstellen	AN-Stellen
Umwandlung der ehemaligen Stelle Z.2.10 in eine Beschäftigtenstelle und Zuordnung zu Z3	-1	+1

### 1.3 **Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes – Auswirkung auf den Haushalt:**

Der anliegende Entwurf des **haushaltsrechtlichen Stellenplans 2016**, der Bestandteil des Haushaltsplanes 2016 wird, spiegelt den organisatorischen Stellenplan 2016 wieder. Hierin wurden die neu beantragten Stellen aufgenommen und rot gekennzeichnet.

Der Stellenplan ist rechtliche Voraussetzung für die Haushaltsplanung. Die Haushaltsplanung erfolgt jedoch nach der tatsächlichen Besetzung der jeweiligen Stelle. Mit Ausnahme der 5 Reservestellen wurden alle neu beantragten zusätzlichen Stellen bei der Haushaltsplanung 2016 in der o.g. Besetzung eingeplant.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**1. Die beantragten neuen Stellen:**

**Stellen S2.24 – S2.40 (17 Stellen zur Betreuung nach Asylbewerberleistungsgesetz)**

**Stellen S3.61 - S3.76 Asyl (16 Stellen zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger)**

**Stellen JC.19 bis JC21 (3 neue Stellen für das Jobcenter)**

**Stellen S2.22 – S2.23, S3.54 – S3.60 (bereits in 2015 für den Asylbereich besetzte Stellen)**

**Stellen 31.11 -31.14 (4 Stellen SG Personenstands- und Ausländerwesen)**

**Stelle 5.7 (Gesundheitsamt 1 Verwaltungskraft)**

**Stelle S2.41 (1 Stelle Sozialhilfeleistungsbearbeitung)**

**Stelle Z3.34 (Liegenschaftsamt - Hausmeister)**

**Stelle Z3.35 (Liegenschaftsamt – Verwaltungsstelle)**

**Stelle Z4.22 (Kreisstraßen, Abfallwirtschaft)**

**Stellen Z2.14 – Z2.18 (5 Reservestellen)**

**werden genehmigt.**

**2. Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2016 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2016.**

gez.

Margrita Schwanke-Berner